

**Kooperationsvereinbarung  
für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten  
Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald**

zwischen dem  
Bezirksverband Pfalz  
vertreten durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirkstags der Pfalz,  
dem  
Pfälzerwald-Verein e.V. (nachfolgend Pfälzerwald-Verein)  
vertreten durch den Hauptvorsitzenden  
der  
PfalzTouristik e.V. (nachfolgend PfalzTouristik)  
vertreten durch den  
1. Vorsitzenden  
und  
den folgenden Kommunen  
vertreten durch die jeweiligen  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- |  |  |
|--|--|
| 1. Stadt Kaiserslautern                  | 2. Stadt Landau (Pfalz)                |
| 3. Stadt Neustadt a.d.W.                 | 4. Stadt Pirmasens                     |
| 5. Stadt Bad Dürkheim                    | 6. Stadt Grünstadt                     |
| 7. Verbandsgemeinde Annweiler            | 8. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern     |
| 9. Verbandsgemeinde Dahner Felsenland    | 10. Verbandsgemeinde Deidesheim        |
| 11. Verbandsgemeinde Edenkoben           | 12. Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) |
| 13. Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn | 14. Verbandsgemeinde Freinsheim        |
| 15. Verbandsgemeinde Hauenstein          | 16. Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) |
| 17. Verbandsgemeinde Landau-Land         | 18. Verbandsgemeinde Landstuhl         |
| 19. Verbandsgemeinde Leinigerland        | 20. Verbandsgemeinde Maikammer         |
| 21. Verbandsgemeinde Pirmasens-Land      | 22. Verbandsgemeinde Rodalben          |
| 23. Verbandsgemeinde Wachenheim          | 24. Verbandsgemeinde Waldfischbach-    |
| 25. Verbandsgemeinde Winnweiler          |  |

## **1. Ausgangslage**

Der Bezirksverband Pfalz hat auf Initiative des Pfälzerwald-Vereins und mit Unterstützung der PfalzTouristik in den Jahren 2022 und 2023 in einem partizipativen Prozess in enger Abstimmung mit den betroffenen Verbandsgemeinden und Städten eine mit Finanzmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz geförderte Neukonzeption des Wanderwegenetzes im Pfälzerwald erstellen lassen.

Als Endergebnis wurde die bisherige Gesamtwegeleänge der Pfälzerwald-Vereins-Traditionswege von rund 3.500 auf rund 1.950 Kilometer reduziert und ein aus Traditionswanderwegen des Pfälzerwald-Vereins basierendes neustrukturiertes Grundwanderwegenetz für das Biosphärenreservat Pfälzerwald erarbeitet (siehe Anlage Karte, Bestandteil des Vertrags).

Zur Umsetzung dieses neustrukturierten Grundwanderwegenetzes mitsamt zugehöriger Infrastruktur im Wald soll beim Land Rheinland-Pfalz ein weiterer Förderantrag für die Jahre 2026 bis 2028 beantragt werden. Die Markierung und Ausschilderung der neustrukturierten Wanderwege soll voraussichtlich Ende des Jahres 2028 abgeschlossen sein.

## **2. Ziel der Vereinbarung**

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll die Grundlage für den teilweisen und ordnungsgemäßen Rückbau von Traditionswegen des Pfälzerwald-Vereins und die Umsetzung der Neukonzeption des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes gelegt und ein gemeinsames Management für die spätere Pflege und Unterhaltung des aus den Traditionswegen des Pfälzerwald-Vereins bestehenden neustrukturierten Grundwanderwegenetzes im Pfälzerwald ermöglicht werden. Dabei wirken die unterzeichnenden Verbandsgemeinden und Städte (im folgenden Kommunen genannt), der Bezirksverband Pfalz, der Pfälzerwald-Verein und die PfalzTouristik in einer intensiven Partnerschaft zusammen, um das einmal installierte neustrukturierte Grundwanderwegenetz im Pfälzerwald in einheitlichem, qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten und für ein erfolgreiches Marketing des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes und der neuen, zu zertifizierenden Wegeabschnitte, zu sorgen. Nur mit der Sicherstellung einer dauerhaften hohen Qualität behalten die Wege ihre herausgehobene Funktion für die Kommunen das Biosphärenreservat Pfälzerwald und die ganze Pfalz. Die Aufrechterhaltung der Markierung und des Wanderleitungssystems sind dabei ebenso von zentralem Stellenwert wie die Erhaltung der Wegebeschaffenheit und der Zustand des Wegeumfeldes.

Die dauerhafte Pflege der Wanderwege und des Wanderleitungssystems nach dem Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz, sowie der im Zuge des Projekts erlangten Zertifizierung „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ (für bestimmte Wegeabschnitte, Vorschlag siehe Anlage) und der begleitenden Serviceangebote ist

zudem die Grundvoraussetzung für Einhaltung der Förderbestimmungen des Landes.

### **3. Umsetzung des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes**

Der Bezirksverband Pfalz fungiert als der Projekträger für die Umsetzung der Neukonzeption des Grundwanderwegenetzes. Er stellt einen entsprechenden Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz, übernimmt die Ausschreibung der Umsetzungsarbeiten, vergibt die entsprechenden Aufträge an eines oder mehrere ausführende Unternehmen, wickelt die Finanzen ab und ist verantwortlich für die Nachweisung gegenüber dem Land.

Die Kommunen, die PfalzTouristik und der Pfälzerwald-Verein unterstützen vom Bezirksverband Pfalz beauftragte Unternehmen sowie die Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald, um einen zügigen Fortschritt des Projekts zu ermöglichen.

Im Rahmen der Planungsphase wird ein Kataster für den Wegeverlauf, die wegweisende Beschilderung und die Möblierung für das neustrukturierte Wanderwegenetz erstellt. Die hinweisgebende Beschilderung und die wegebegleitende Infrastruktur, die im Rahmen des Förderprojekts angeschafft werden, werden in Abstimmung mit den Kommunen und dem Pfälzerwald-Verein unter Beachtung der vorliegenden Markierungsbefugnis überwiegend auf öffentlichem Gelände installiert. Bei Privatflächen werden von den Kommunen entsprechende Vereinbarungen mit den Privateigentümern geschlossen.

Die über die hinweisgebende Beschilderung und die Wegemarkierungen hinausgehenden sonstige wegebegleitende Infrastruktur, die im Rahmen des Förderprojekts zu beschaffen sind, wie z.B. Bänke und Informationstafeln, wird nach Vorschlägen der Kommunen von diesen in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben installiert und mit eigenen Mitteln finanziert. Sie werden zudem im Möblierungskataster aufgenommen.

### **4. Unterhaltung und Pflege des Grundwanderwegenetzes**

Der Bezirksverband Pfalz, die PfalzTouristik, der Pfälzerwald-Verein und die Kommunen wirken partnerschaftlich zusammen, um durch dauerhafte Pflege und Unterhaltung das Grundwanderwegenetz und die wegebegleitende Infrastruktur in einem guten Zustand zu erhalten. Sie sorgen gemeinsam für die Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für die Wegezertifizierungen und die Erstellung begleitender Serviceangebote.

Die Partner haben dabei folgende Aufgaben wahrzunehmen:

## Der Bezirksverband Pfalz

Der Bezirksverband Pfalz ist vom Land Rheinland-Pfalz beauftragter Träger des deutschen Teils des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

In dieser Rolle nimmt er die in § 6 der Landesverordnung für das Biosphärenreservat Pfälzerwald übertragene Aufgabe der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Naturverständnisses, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Besucherlenkung und -information wahr. Der Bezirksverband Pfalz tritt als Zuwendungsempfänger in sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid ein.

Zu seinen Aufgaben gehören

- die Einberufung einer Steuerungsgruppe „Pfälzerwald-Grundwanderwegenetz“ in angemessener Häufigkeit (mindestens 1x pro Jahr)
- die Nachweispflicht über die dauerhafte Pflege der Wanderwegeinfrastruktur und der Zertifizierungen gegenüber dem Fördermittelgeber,
- das Einholen erforderlicher behördlicher Genehmigungen.

Die vom Bezirksverband Pfalz getragene Geschäftsstelle des Biosphärenreservats stellt aufgabenbezogen vorhandene Informationen und Ressourcen sowie das Know-how ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

## Der Pfälzerwald-Verein e.V.

Der Pfälzerwald-Verein e. V. ist ein Wanderverein in der ehemals bayrischen Pfalz, d. h. dem Südteil von Rheinland-Pfalz und dem saarländischen Saarpfalz-Kreis. Er umfasst rund 180 Ortsgruppen mit über 24.000 Mitgliedern. Der Verein unterhält rund 100 Wanderhütten in der Pfalz und der Saarpfalz. Eine der Hauptaufgaben des Vereins in der Vergangenheit war die Wegemarkierung des vereinseigenen Wegenetzes von ca. 4.000 km Länge im Biosphärenreservat Pfälzerwald. Aus diesen wurde das neu strukturierte, aus Traditionswegen des Pfälzerwald-Vereins bestehende Grundwanderwegenetz des Pfälzerwalds entwickelt.

Zu seinen Aufgaben im vorliegenden Vorhaben gehören:

- die Markierung für das neu strukturierte Grundwanderwegenetz des Pfälzerwalds.  
Dies umfasst
  1. die dauerhafte Pflege und Unterhaltung von 1.950 km Wanderwegemarkierungen nach einem einheitlichen Standard,
  2. die regelmäßige, mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) stattfindende Begehung der Wege zur Kontrolle des Wegezustands und der Wegeinfrastruktur mit entsprechender Dokumentation in digitalisierter und

- standardisierter Weise, um einheitliche Qualitätsstandards für Markierung und Wanderleitsystem/wegweisender Beschilderung des Grundwanderwegenetzes im gesamten Pfälzerwald sicherzustellen und als Anlass und Nachweis für die Verkehrssicherung durch Forst und Kommunen,
- 3. die Meldung von Schäden, fehlenden Schildern, weiteren Mängeln oder Abweichungen im Wegenetz an die Kommunen und Prüfung der anschließenden Abhilfemaßnahmen unterstützt durch digitale Meldemöglichkeiten der Wegewarte. Diese wird im Kontext des neuen Wegekonzepts allen Wegewarten zur Verfügung gestellt und erleichtert damit die Prozesse sowie die Dokumentation. Ebenfalls verbessert sie die Genauigkeit bei der Lokalisierung der Meldungen und schafft damit eine optimierte wie zeitgemäße Kommunikation zwischen den Ebenen.
  - 4. die Durchführung kleinerer und erlaubter Pflegearbeiten am Grundwanderwegenetz, bspw. Freischneiden sowie Reinigen von Wegweiser-Schildern und Infotafeln, die insbesondere dauerhaft anfallen, aber auch kleinere Reparaturarbeiten
  - 5. die regelmäßige Schulung in Kooperation mit den Partnern zur Aufrechterhaltung einer flächendeckend gleichguten und gleichartigen Wegemarkierung,
  - 6. die Markierung von Umleitungsmaßnahmen bei Forstarbeiten, Baustellen, Wegeverlegungen etc. nach Abstimmung und Freigabe durch die Kommunen und/oder der zentralen Nachhaltigkeitsstelle bei der Pfalz Touristik.,
  - 7. die Übermittlung von halb-jährlichen Wegeprotokollen an den Bezirksverband Pfalz und an die Kommunen.
  - 8. Die Unterstützung der PfalzTouristik beim Marketing für die neustrukturierten Wanderwege.

Der Verein stellt die Durchführung dieser Aufgaben durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder für 15 Jahre nach erfolgreichem Abschluss der Umsetzung der Neukonzeption des Grundwanderwegenetzes (vorrausichtlich 2028) sicher.

Die Geschäftsstelle des Pfälzerwald-Vereins stellt aufgabenbezogen vorhandene Informationen und Ressourcen sowie das Know-how seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtlichen zur Verfügung.

#### Die PfalzTouristik e.V.

Die PfalzTouristik ist die touristische Management Organisation für die Urlaubsregion Pfalz. Sie ist für die Vermarktung der Gesamtregion Pfalz im In- und Ausland zuständig. Darüber hinaus ist PfalzTouristik übergeordneter Impulsgeber für Qualitätsstandards und Innovationen, die den Tourismus in der Region voranbringen. In dieser Funktion übernimmt sie auch die Umsetzung regionsweiter Produkte. So wurden beispielsweise die drei Pfälzer Fernwanderwege „Pfälzer Höhenweg“, „Pfälzer Waldfpfad“ und „Pfälzer

Weinsteig“ von PfalzTouristik zentral initiiert und umgesetzt. Für die 3 Fernwege koordiniert PfalzTouristik seit 2011 das gesamte Qualitätsmanagement im Zusammenspiel mit dem Pfälzerwald-Verein, den Anlieger-Kommunen, Landesforsten und den Forstämtern und weiteren Dienstleistern. PfalzTouristik erfüllt diese Aufgabe im Auftrag der Anliegerkommunen.

Zu ihren Aufgaben im vorliegenden Vorhaben gehören:

- Die Einrichtung einer zentralen Nachhaltigkeitsstelle für das Grundwanderwegenetz mit einem Stellenumfang im Zuge des Abschlusses des Projekts von zunächst 0,5 Vollzeitäquivalent. Nach dem ersten Jahr soll evaluiert werden, ob der Stellenumfang ausreichend für die Erfüllung der Aufgaben ist und ob ggfls. erhöht werden muss.
- Die Nachhaltigkeitsstelle führt das Beschilderungs- und Möblierungskataster für die Wegeinfrastruktur und nimmt folgende Aufgaben wahr:
  1. Zentrale Beschaffung des Markierungsmaterials und Versand an die Bezirkswegewarte bzw. vom Pfälzerwald-Verein benannten zuständigen Stellen,
  2. Erstellung und Aktualisierung eines einheitlichen Ersatzteilkataloges für eine verbesserte Abwicklung der Instandsetzungsarbeiten zwischen allen Akteuren, Beschaffung der Ersatzteile für wegweisende Beschilderung, Tafeln und Versand an die Kommunen gegen Einzelkostenerstattung,
  3. Beschaffung einer geeigneten Software, für die Verwaltung des digitalen Katasters und die digitale Abwicklung der halbjährlichen Begehungen, in Abstimmung mit den Projektpartnern,
  4. Die Erstellung und Aktualisierung von Schulungsunterlagen für die regelmäßige Schulung der Wegewarte;
  5. Schulungen zur Benutzung des digitalen Katasters für die Kommunen und die Wegewarte.
  6. Betreuung und Aktualisierung des digitalen Katasters, Management des Katasters (eine konstante Aktualisierung ist erforderlich: z. B. Aktualisierung von Standorten und Schilderinhalten, Aktualisierung von Wegeverläufen) nach eingehender Meldung durch die Kommunen und/oder Wegewarte,
  7. Planung von notwendigen Wegeverlegungen bei längerfristigen, kommunenübergreifenden oder dauerhaften Verlegungen (z.B. dauerhafte Wegeschäden, Gefahrenstellen, Lenkungskonflikten) mit den zuständigen Stellen (z. B. Grundbesitzer, Kommunen, Forst, Naturschutz),
  8. Qualitätskontrolle (Begutachtung der Markierung und der Instandsetzungsarbeiten) durch stichprobenartige Begehungen,
  9. Krisenmanagement bei Extremwetterereignissen (Kommunikation, Maßnahmen)

10. Koordination der (Re-)Zertifizierung(en) für die zertifizierten Wegeabschnitte alle drei Jahre. Beschaffung von Bestandserfassern, wiederkehrende Schulung der Bestandserfasser, Begehung aller Wege (durch PfalzTouristik und Bestandserfasser), Bestandserfassung der Kriterien für alle Wege-Kilometer, Bearbeitung der Mängel aus den Stichproben des Wanderverbandes.

- Die Erstellung und Umsetzung eines Marketingkonzepts für das Grundwanderwegenetz des Pfälzerwalds und Integration in bestehende Marketingkanäle der PfalzTouristik.
- Die Bewerbung der aus dem Projekt hervorgegangenen Wege auf der Homepage der PfalzTouristik, mit digitalen Maßnahmen und Printprodukten.
- Die Ausarbeitung und Bewerbung von Ein-Tages- und Mehrtages-Tourenvorschlägen sowie Rundtouren auf dem Grundwanderwegenetz in Abstimmung mit den örtlichen Tourismusorganisationen.

Die Aufgaben beziehen sich ausschließlich auf das aus den Traditionswegen des Pfälzerwald-Verein hervorgegangene neukonzipierte Grundwanderwegenetz (gemäß anliegender Karte). Sonstige kommunale Wanderwegenetze sowie weitere Wanderwege sonstiger Träger sind nicht Teil dieser Vereinbarung.

#### Die Verbandsgemeinden und Städte (Kommunen)

Die Verbandsgemeinden und Städte haben in den letzten Jahren im Bereich ihrer Gemarkungen Besucherlenkungskonzepte mit entsprechenden kommunalen Wanderwegenetzen erstellt. In diese soll das neustrukturierte Grundwanderwegenetz als verbindendes Element über den gesamten Pfälzerwald eingebettet werden.

Die unterzeichnenden Kommunen sollen zukünftig zuständig für den Streckenanteil des Grundwanderwegenetzes sein (zum Streckenanteil: siehe Anlage Karte), der im Bereich ihrer Gemarkung liegt und für einen guten wandbaren Zustand sorgen. Dabei ist der Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz grundlegend.

Zu ihren Aufgaben gehören:

1. Die Erhaltung der Wegebeschaffenheit und des guten Zustands des Wegeumfeldes und die Beauftragung bzw. selbständige Durchführung von Instandsetzungsarbeiten u. a. an der wegweisenden Beschilderung, Tafeln, Möblierung, Baumfällungen und Ausbesserung von Wegen (in Rücksprache mit dem Bezirkswegewart bzw. den vom Pfälzerwald-Verein benannten zuständigen Stellen). Dabei sind die gesetzlich vorgegebenen Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

2. Die Sorge um Abhilfe bei festgestellten Mängeln am Zustand der Wanderwege oder an der wegebegleitenden Infrastruktur, z.B. die Beseitigung größerer Hindernisse oder Austausch beschädigter Infrastruktur usw.
3. Die Nachbestellungen für mangelhafte oder fehlende hinweisgebende Beschilderung bei der zentralen Nachhaltigkeitsstelle und Meldung von Problemen zum Zwecke der Information/des Austausches.
4. Die Meldung sämtlicher für das Kataster relevanten Änderungen, die durch die Instandsetzungsarbeiten zu Stand kommen an die zentrale Nachhaltigkeitsstelle bei der Pfalz Touristik inkl. entsprechender Fotos und Informationen
5. Die Unterstützung der bei der PfalzTouristik angesiedelten Nachhaltigkeitsstelle bei der Erhaltung und Weiterführung der Zertifikate auf den zertifizierten Wegstrecken des Grundwanderwegenetzes im Bereich der jeweiligen Kommune für die Dauer von mindestens 15 Jahren nach Abschluss des durch das vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Projekts.
6. Die Unterstützung des Bezirksverbands Pfalz bei der Erbringung der Nachweispflicht gegenüber dem Land als Fördermittelgeber über die dauerhafte Pflege der Wanderwegeinfrastruktur und die Fortdauer der Zertifizierungen.
7. Das Umleitungsmanagement bei kurzfristigen und temporären Sperrungen, Baustellen, Hiebsmaßnahmen etc. Annahme von Meldungen zu Sperrungen, Einschätzung für Umleitungen, Beauftragung Wegewarte bzw. die vom Pfälzerwald-Verein benannten zuständigen Stellen für Markierung, Kommunikation von Umleitungen und Sperrungen an den Gast und an die PfalzTouristik usw.
8. Falls erforderlich, die Organisation von Ortsterminen zur Einschätzung von eingereichten Meldungen, Mängeln, Reparaturmaßnahmen oder Verlegungen.
9. Falls erforderlich: Information an die Pfalz.Touristik über die Beseitigung von Schäden, damit diese ihre Aufgabe der Qualitätskontrolle und -gewährung wahrnehmen kann.
10. Die Unterstützung der PfalzTouristik beim Marketing für das neustrukturierte Grundwanderwegenetz und die aktive Mitarbeit bei der Vermarktung der neuen Wanderwege.

Die Kommunen stellen für diese Aufgaben entsprechende Personalressourcen, Sach- und Finanzmittel zur Verfügung.

## **5. Regeln der Zusammenarbeit**

Zum Zwecke einer optimalen Abstimmung bilden die Partner eine Steuerungsgruppe. Diese gibt den Rahmen für die Arbeit am Grundwanderwegenetz und für die bei der PfalzTouristik vorgesehenen Marketingaktivitäten vor. Sie besteht aus ständigen Vertretern, von denen jeder Partner einen Vertreter stellt. Die Bildung von

Arbeitsgruppen kann durch die PfalzTouristik im Rahmen ihrer koordinierenden Funktion bedarfsbezogen erfolgen.

Die Vertragspartner verpflichten sich insbesondere bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz hinzuweisen.

## **6. Finanzierung**

### **6.1 Umsetzung des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes:**

Für die Finanzierung der Umsetzung des 1.950 Kilometer langen (neustrukturierten) Grundwanderwegenetzes in den Jahren 2026 bis 2028 ist mit Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € und bei einer Landesförderung von 75 % von einem zu tragenden Eigenanteil (kommunaler Restbetrag) von rund 500.000 € auszugehen. Sollten die Kosten (nach Ausschreibung und Vergabe) höher als die Planungen ausfallen, sichern die Kommunen dem Bezirksverband Pfalz zu, in ihrem jeweiligen Kostenschlüssel, diese Kosten zu tragen und dem Bezirksverband Pfalz (per Rechnung) zu erstatten.

Für die daraus resultierende Finanzplanung kommt ein Finanzierungsschlüssel zur Anwendung, der in (a) Planungskosten und (b) Material- und Montagekosten unterschieden wird.

Für die Einstellung in die kommunalen Haushalte können die Kommunen die Finanzplanung verwenden (siehe Anlage). Die Kommunen stellen die vorläufigen Gesamtbeträge in die Haushalte ein.

#### **a) Planungskosten**

Die Planungskosten umfassen Beschilderungskataster, Demontagekataster, Möblierungskataster, Materialermittlung, Produktionsliste, Bauabnahmen, Ausschreibungen und Umsetzungsplanung von Informationstafeln und Möblierung. Weitere Planungskosten können hinzukommen.

Die Planungskosten sollen zunächst über einen festen Sockelbetrag von 5.000 Euro, den jede Kommune und der Bezirksverband Pfalz zu tragen hat, kofinanziert werden. Er ergibt eine Summe von 130.000 Euro. Mit diesem soll der Solidaritätsgedanke im Projekt verdeutlicht werden.

Die nach Abzug der Sockelbeträge hinausgehenden Planungskosten werden in Abhängigkeit vom tatsächlichen Ausschreibungsergebnis der Planungskosten unter den Kommunen nach folgendem Stufensystem aufgeteilt und abgerechnet (siehe Anlage):

- Stufe 1: Beschilderung vorhanden, Kosten ca. 25 % unter dem Durchschnitt (Rechenfaktor: 0,75) bei 4 Kommunen
- Stufe 2: Beschilderung teilweise vorhanden, Kosten exakt im Durchschnitt (Rechenfaktor: 1) bei 12 Kommunen
- Stufe 3: Beschilderung nicht vorhanden, Kostenanteil ca. 27 % über dem Durchschnitt (Rechenfaktor 1,27) bei 9 Kommunen

Im Laufe der Planungsphase des Projekts ruft der Bezirksverband Pfalz halbjährlich die nach Projektfortschritt angefallenen tatsächlichen Planungskosten-Finanzierungsanteile bei den Kommunen im Rahmen von Rechnungen ab. Die unterzeichnenden Kommunen sichern dem Bezirksverband zu, die jeweiligen tatsächlichen Finanzierungsanteile pro Kommune zu erstatten.

### **b) Kosten für Material und Montage**

Die Abrechnung der Kosten des Anteils für Material und Montage erfolgt auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten pro Kommune (nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe).

Es ist mit einem kommunalen Restbetrag von ca. 326.000 Euro zu rechnen, von dem der Bezirksverband Pfalz circa 29.000 Euro trägt.

Im Laufe der Montagephase des Projekts ruft der Bezirksverband Pfalz halbjährlich die nach Projektfortschritt angefallenen tatsächlichen, in den einzelnen Gemeinden anfallenden Kosten-Finanzierungsanteile für Material und Montage bei den Kommunen im Rahmen von Rechnungen ab. Grundlage hierfür sind die vom Planungsbüro aufgestellten Material- und Kostentabellen.

Der Bezirksverband Pfalz wird die entstandenen Kosten transparent in seiner Rechnung darstellen.

Die unterzeichnenden Kommunen sichern dem Bezirksverband zu, die jeweiligen tatsächlichen Finanzierungsanteile pro Kommune zu erstatten.

### **c) Weitere Kosten**

Kosten für Erstzertifizierung und Re-Zertifizierung von Wegeabschnitten des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes:

Im Laufe des Projekts sollen rund 12% der Wegestrecken als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert werden. Da die Kosten für die Erstzertifizierung von rund 16.000,- € nicht förderfähig und daher nicht durch das Projekt abgedeckt sind, werden die Kosten dafür solidarisch unter allen Kommunen aufgeteilt. Die Zertifikate müssen alle drei Jahre erneuert werden. Die Kosten dafür in Höhe von rund 16.000,- € werden

ebenfalls solidarisch unter allen Kommunen aufgeteilt. Die Bezahlung erfolgt gegen Vorlage von Rechnungen durch die Pfalz Touristik.

Kosten für digitales Wegemanagement:

Die Anschaffungskosten für ein Programm für die Digitalisierung und digitale Management der Wege von rund 25.000,- €, die ebenfalls nicht förderfähig und daher nicht Bestandteil der Projektfinanzierung sind, werden solidarisch unter allen Kommunen aufgeteilt. Die Bezahlung erfolgt gegen Vorlage von Rechnungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer durch die PfalzTouristik.

Hinzu kommt eine Art schreibender Zugang in einer App, damit die digital gemeldeten Mängel verarbeitet werden können. Hier werden Kosten in Höhe von rund 1.200 Euro pro Kommune erwartet, die ebenfalls durch die PfalzTouristik beschafft und in Rechnung gestellt wird.

## **6.2 Unterhaltung und Pflege des Grundwanderwegenetzes:**

Zur Steuerung und Qualitätssicherung wird ein halbes Jahr vor Abschluss des vom Land geförderten Projekts (voraussichtlich Mitte 2028) eine zentrale Nachhaltigkeitsstelle bei der PfalzTouristik mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalent angesiedelt. Diese Stelle wird zudem mit Sachmitteln ausgestattet. Sie soll zum einen ihren Beitrag zur Qualitätssicherung leisten und soll zum anderen im Bereich des Marketings des Grundwanderwegenetzes aktiv werden. Nach dem ersten Jahr soll evaluiert werden, ob der Stellenumfang ausreichend für die Aufgaben ist und ggfls. erhöht werden muss.

Die in der Finanzübersicht der PfalzTouristik vorgesehenen Mittel für die Vermarktung der neukonzipierten Wanderwege werden im Rahmen der Steuerungsgruppe diskutiert und fließen zweckgebunden in die abgestimmten Marketingprojekte ein.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten ist der beiliegenden „Finanzübersicht zur Kostenaufteilung bei der Umsetzung und dauerhaften Unterhaltung des Grundwanderwegenetzes“ (siehe Anlage, Teil B) zu entnehmen und ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Danach wird für die einzelne Kommune und den Bezirksverband Pfalz zunächst ein Sockelbetrag von jährlich je 2.000 € erhoben. Von der restlichen Finanzierung trägt der Bezirksverband Pfalz 10 % und die übrigen Kommunen individuelle Anteile, die anhand des Kilometeranteils der Wegelänge im Gebiet der jeweiligen Kommune ermittelt werden.

Die Kommunen und der Bezirksverband Pfalz überweisen auf Basis von halbjährlichen Rechnungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer im Voraus ihren jeweils individuellen Betrag auf ein Konto der PfalzTouristik. Die PfalzTouristik sichert eine ordentliche Buchhaltung zu und weist die Ausgaben gegenüber den Kommunen nach. Eine

Überprüfung und Anpassung der individuellen Anteile der Kommunen erfolgt, wenn tarifrechtliche oder inflationsbedingte Steigerung der Kosten dies erfordern.

Die Städte und Verbandsgemeinden verpflichten sich, den im Bereich ihrer Gemarkung liegenden Teil des Streckennetzes in eigener Regie in einem guten wanderbaren Zustand zu erhalten und insbesondere die Qualität der hinweisgebenden Beschilderung und die Begehbarkeit der Wege zu sichern und die im Zuge des Projekts aufgestellte wegebegleitende Infrastruktur zu pflegen. Hierbei ist der Wanderwegeleitfaden des Landes Rheinland-Pfalz zwingend zu beachten. Hierzu werden Sie in ihren Haushalten die dafür nötigen Finanzmittel bereitstellen. Wie sie ihr Innenverhältnis ggf. gegenüber den Ortsgemeinden oder Tourismus- verantwortlichen regeln, bleibt ihnen überlassen.

Sollten durch das Land Rheinland-Pfalz gegenüber dem Bezirksverband Pfalz Rückforderungen erhoben werden, die daraus resultieren, dass ein Partner des Vertrags seinen genannten Verpflichtungen nicht nachkommt, wird der Bezirksverband Pfalz die Rückforderungen inkl. möglicher Zinsen, dem Partner in Rechnung stellen. Die Vertragspartner sichern zu, dem Bezirksverband Pfalz die möglichen Rückforderungen zu erstatten.

## 7. Laufzeit

Der Beginn der Verbindlichkeit der Vereinbarung beginnt für die Umsetzung mit Bewilligung des Projekts an den Bezirksverband Pfalz durch das Land Rheinland-Pfalz (geplant für 2026). Der Bezirksverband Pfalz wird die Partner des Vertrags hierüber schriftlich informieren.

Der Abschluss des Projekts orientiert sich an der Fertigstellung des Grundwanderwegenetzes im Gelände (geplant Ende 2028). Die Laufzeit des Vertrags folgt der Forderung des Landes nach einem 15-jährigen sogenannten Nachhaltigkeitskonzept für die geförderten Maßnahmen nach Abschluss des Projekts. Spätestens bis zum Ablauf des 15-Jahres-Zeitraums sollen Vorschläge unterbreitet werden, die – gestützt auf gemachte Erfahrungen – die Grundlage für die Fortschreibung und gegebenenfalls auch Konkretisierung dieser Vereinbarung bilden. Die Intention ist es, die Kooperation auch darüber hinaus weiter zu führen, um langfristig eine gute Grundlage für den Wandertourismus im Pfälzerwald zu gewährleisten.

.....  
Ort / Datum

.....  
Bezirksverband Pfalz

vertreten durch Herrn Dr. Klaus Weichel (erster Stellvertretender  
Bezirkstagsvorsitzender)

.....  
Pfälzerwald-Verein e.V.  
vertreten durch Herrn Martin Brandl

.....  
PfalzTouristik. e.V.  
vertreten durch Herrn Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld

.....  
Stadt A  
vertreten durch Frau Oberbürgermeister

.....  
Stadt B  
.....  
.....  
.....

Anlagen, Bestandteil des Vertrags:

- Karte zum neustrukturierten Grundwanderwegenetzes (ggf. Tabelle)
- Karte zu zertifizierende Wegeabschnitte (ggf. Tabelle)
- Tabelle: Streckenanteile der Kommunen
- Tabelle: Finanzierung der Ersteinrichtung und dauerhaften Unterhaltung des Grundwanderwegenetzes
- Erläuterung des Stufensystems der Vorleistung der Kommunen und Einteilung der Kommunen in die Stufen